



Forderungen der Unternehmer Baden-Württemberg an die neue Bundesregierung

Wirtschaftsagenda für Deutschland und Baden-Württemberg

Die deutsche Wirtschaft ist das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft für dieses Jahr deutlich gesenkt und rechnet mit einem Wachstum von nur 0,3 Prozent. Deutschland weist damit erneut das schwächste Wachstum unter den führenden westlichen G7-Industriestaaten auf.

Die neue Bundesregierung muss die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland wieder in den Mittelpunkt des politischen Handelns rücken. Wir brauchen die richtigen politischen Rahmenbedingungen, damit die deutsche Wirtschaft gestärkt wird und wieder auf den Wachstumspfad zurückkehrt. Wir brauchen eine Wirtschaftsagenda für Deutschland und Baden-Württemberg.

Denn eine starke Wirtschaft sichert Wohlstand und Beschäftigung und damit gesellschaftliche Teilhabe. Eine starke Wirtschaft finanziert mit den Beiträgen der Arbeitgeber und Beschäftigten die Sozialversicherungssysteme. Eine starke Wirtschaft sorgt für Steuereinnahmen und bildet die Grundlage für öffentliche Ausgaben und Investitionen.

Die Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) haben ihre wesentlichen Forderungen an die neue Bundesregierung zusammengestellt, die die Grundlage dafür schaffen sollen, Deutschland und Baden-Württemberg wieder an die Spitze zu bringen.



Wirtschaftliche Dynamik durch weniger Regulierungen

Die jährlichen Bürokratiekosten für die Wirtschaft liegen bundesweit bei rd. 67 Milliarden Euro – eine enorme Summe. Unnötige Bürokratie und Überregulierung kosten Zeit und Geld, hemmen Innovationen und Wohlstandszuwachs. Überbordende Bürokratie ist ein massiver Standortnachteil und eine Wachstumsbremse.

Die wirksamste Form von Bürokratieabbau ist der Verzicht auf neue Bürokratie. Wir brauchen ein striktes Stopp-Schild für alle unnötigen Regulierungen.

Die frühzeitige Berücksichtigung von unternehmerischem Praxiswissen kann mögliche Schwachstellen bei der Anwendung von Regelungen aufzeigen und unnötige Bürokratiebelastungen vermeiden. Praxischecks sollten daher verpflichtend eingeführt werden.

Dringend notwendig ist zudem ein konsequenter Bürokratieabbau auf allen Ebenen und mit verbindlichen Netto-Abbauzielen. Der Bürokratieabbau muss politisch priorisiert, ein jährliches Bürokratieabbaugesetz mit einem quantifizierbaren Abbauziel eingeführt sowie die "One in, One out – Regel" weiterentwickelt werden.

Unnötige Bürokratie entsteht auch bei der Umsetzung von EU-Vorgaben. Wir brauchen eine umfassende Selbstverpflichtung, grundsätzlich auf die Übererfüllung von EU-Vorgaben (Goldplating) zu verzichten.



Modernisierungsagenda für die öffentliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung braucht dringend eine ganzheitliche Modernisierungsagenda und deutlich mehr Tempo bei der Digitalisierung. Eine digitale Verwaltung mit schnellen Planungs- und Genehmigungsverfahren ist für Unternehmen eine zentrale Voraussetzung für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und ein wichtiger Standortfaktor. Eine leistungsfähige digitale Verwaltung ist auch ein wesentlicher Baustein dafür, dass Neuansiedlungen von Unternehmen oder Erweiterungsinvestitionen bereits ansässiger Unternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen gelingen können.

Mit durchschnittlich 200 Verwaltungskontakten im Jahr sind Unternehmen die Poweruser der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere in einem Flächenland wie Baden-Württemberg mit langen Fahrtwegen zu den Behörden ist es von besonderer Bedeutung, dass Leistungen der öffentlichen Verwaltung online beantragt werden können und die Behörden nicht vor Ort aufgesucht werden müssen.

Dafür müssen jene der 575 Leistungspakete des Onlinezugangsgesetzes, die für die Wirtschaft von hoher Relevanz sind, spätestens binnen drei Jahren umfassend digitalisiert bundesweit verfügbar sein. Bis 2025 muss die Modernisierung der 19 Prio-Register abgeschlossen und anschließend die Modernisierung aller weiteren Register zügig vorange-trieben werden.

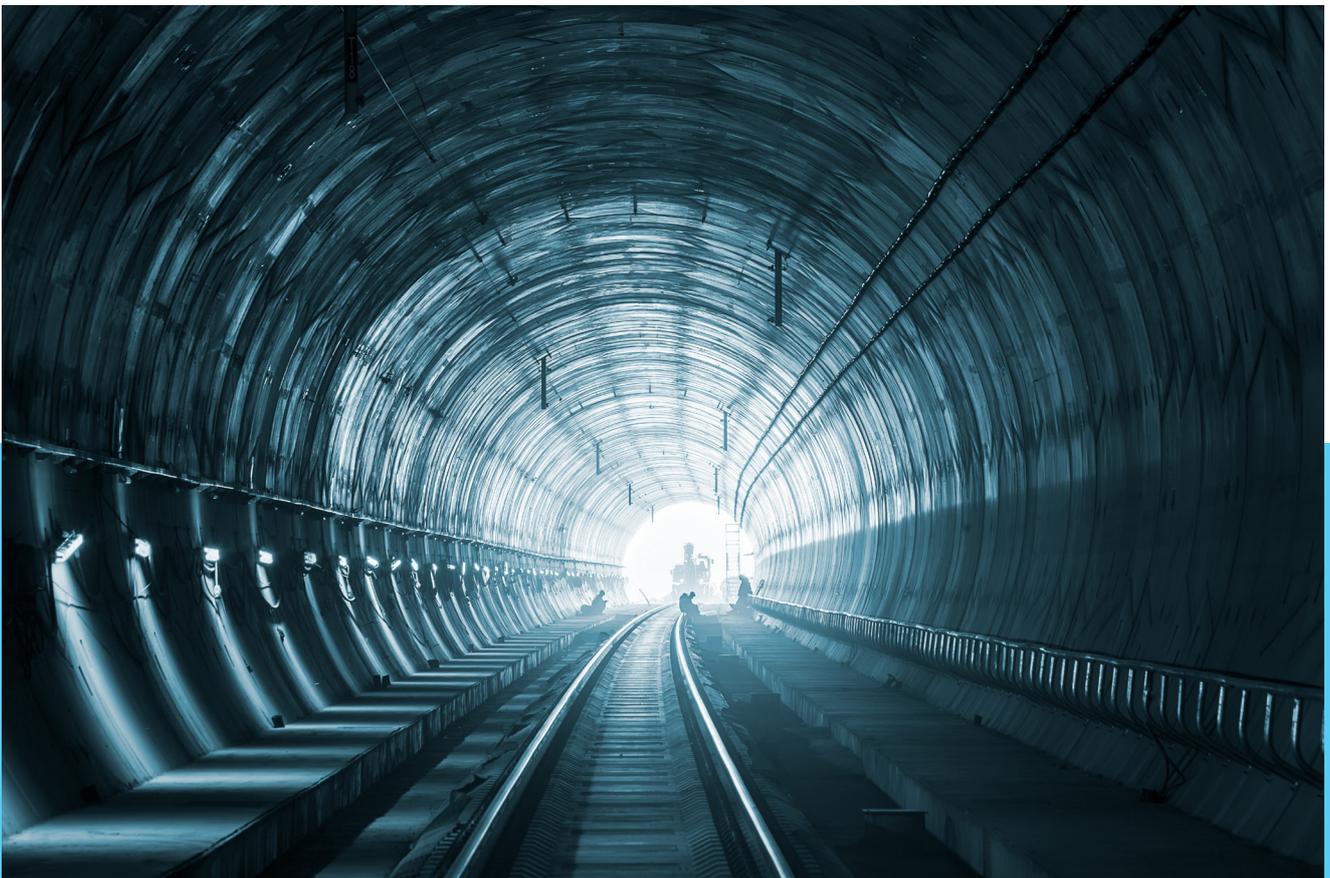


Infrastrukturen modernisieren

Für die stark exportorientierte und in internationale Lieferketten eingebettete Wirtschaft in Baden-Württemberg mit Unternehmen auch weit abseits der Metropolregionen ist eine flächendeckend leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und eine moderne digitale Infrastruktur von herausragender Bedeutung.

Insbesondere im Verkehrsinfrastrukturbereich muss die Finanzierungsarchitektur überarbeitet werden, damit Investitionen nicht länger nach Kassenlage erfolgen und Planungsbüros und Bauwirtschaft mehr Planungssicherheit für den eigenen Kapazitätsaufbau und die Realisierung von Infrastrukturvorhaben erhalten.

Bei der digitalen Infrastruktur sind „Privat vor Staat“ sowie Wettbewerb die besten Garanten für resiliente Strukturen und den weiteren Ausbau. Das müssen daher die Leitprinzipien bleiben. Um den privatwirtschaftlichen Ausbau nicht zu bremsen, muss die Gigabitförderung des Bundes bei einer Milliarde Euro pro Jahr verstetigt werden. Außerdem müssen Genehmigungsverfahren vollständig digitalisiert und gestrafft werden, insbesondere durch die konsequente Umsetzung von Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktionen für den Mobilfunkausbau.



Eine wettbewerbsfähige Energieversorgung erreichen

Die Energiepreise in Deutschland bewegen sich trotz leichter Erholung aktuell auf einem vielfach höheren Niveau als vor Beginn der Energiekrise. Das gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Unternehmen massiv und hat sich zu einem Standortrisiko entwickelt.

Die künftige Bundesregierung muss daher für eine dauerhafte Senkung der Strompreise sorgen. Sie sollte dazu die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß begrenzen. Die Netzentgelte sollten durch geeignete Maßnahmen reduziert werden, was allen Verbrauchern zugutekommen würde. Schließlich sollte die Finanzierung der Strompreiskompensation dauerhaft abgesichert und auf weitere Felder ausgeweitet werden.

Perspektivisch darf vor allem der Netzausbau nicht zur Kostenfalle werden. Möglichkeiten für einen effizienteren Ausbau müssen daher konsequent genutzt werden, etwa durch den Bau von Freileitungen statt Erdkabeln. Kostengünstige Erneuerbare Energien müssen im Einklang mit der Energieinfrastruktur geplant und ausgebaut werden.

Zudem muss alles darangesetzt werden, dass es nicht zu einem strukturellen Nord-Süd-Gefälle bei der Energieversorgung oder der Strompreisbildung in Deutschland kommt. Wir brauchen den Erhalt der einheitlichen Strompreiszone in Deutschland. Eine Aufteilung in der einheitlichen Stromgebotszone hätte spürbar höhere Strompreise für die Unternehmen in Baden-Württemberg zur Folge und wäre ein schwerer Wettbewerbsnachteil für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Letztlich muss der Wasserstoff-Hochlauf im Südwesten flächendeckend vorangetrieben werden, damit Unternehmen verlässlich planen können. Dafür ist eine bedarfsgerechte Wasserstoff-Infrastruktur notwendig. Gleichzeitig ist auch die Möglichkeit der Erzeugung von Wasserstoff in Baden-Württemberg durch netz- und systemdienliche Elektrolyse von großer Bedeutung. Dafür müssen ausreichend Speicherkapazitäten geschaffen werden. Damit der Wasserstoff-Hochlauf grundsätzlich gelingen kann, sollten keine unnötigen Beschränkungen bei der Art des erzeugten Wasserstoffs auferlegt werden.



Innovationssystem wettbewerbsfähig ausbauen

Ein erfolgreicher Transfer von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte und Geschäftsmodelle ist ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Baden-Württemberg ist in Europa und der Welt eine der innovationsstärksten Regionen. Diese Spitzenposition gilt es auch über die richtigen Rahmenbedingungen im Bund zu sichern. Transferstrukturen und Transferstellen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind nach dem Vorbild erfolgreicher Standorte zu professionalisieren und mittelstandsorientierte Förder- und Transferprogramme zu stärken.

Staatliche Förderinstitutionen wie die SPRIND (Bundesagentur für Sprunginnovationen) und die DATI (Deutsche Agentur für Transfer) müssen noch besser im Innovations- und Transfersystem ausgerichtet werden.

Die Förderung von Forschungs- und Transferprogrammen muss als zentraler Aspekt der Standortsicherung und zur Stärkung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit anerkannt und das 3,5-Prozent-Ziel für die gesamtstaatlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung vorrangig berücksichtigt werden.

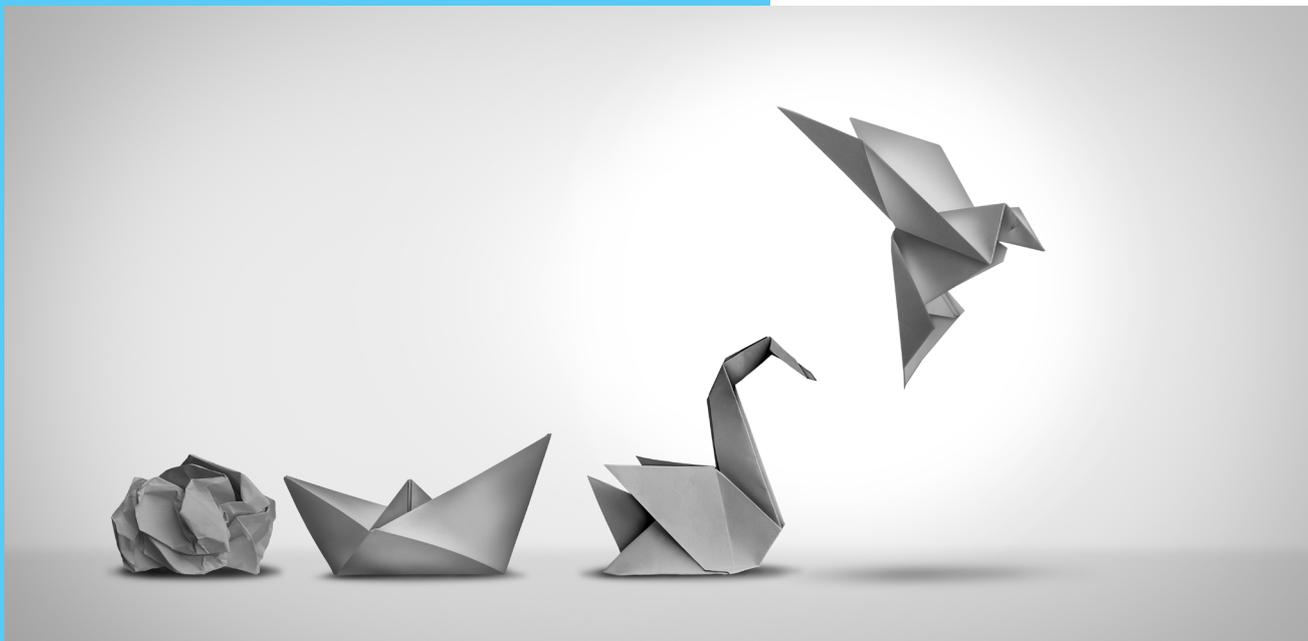
In der Innovationspolitik darf die Politik nicht der Versuchung erliegen, technologische Lösungswege zu verstellen. Es braucht echte Technologieoffenheit. Die Innovationsförderung sollte sich vorrangig am Innovationsgrad bzw. der Innovationsqualität orientieren, um von Beginn an die marktfähige Skalierung einzuplanen. Gleichzeitig braucht es klare Strategien im Umgang mit Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Halbleiter-, Quanten- oder Biotechnologie.



Transformation gestalten

Transformation braucht Zeit. Unrealistische Ziele und falsche Verbote machen den Prozess zunehmend unkalulierbar und provozieren disruptive Veränderungen. Die Maxime muss sein, marktwirtschaftliche Anreize für mehr Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu geben, statt auf Strafen und Zwangsmechanismen zu setzen. Eine neue Bundesregierung muss hier auch auf die europäische Ebene einwirken.

In der Transformation werden Qualifikation, berufliche Flexibilität und kontinuierliche Weiterbildung eine immer wichtigere Rolle spielen. Eine gute Qualifikation ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Deswegen müssen gerade auch die Menschen in den Blick genommen werden, die noch ohne Berufsausbildung sind. Die Gründe dafür sind vielfältig, die Zahlen erschreckend hoch. Es braucht die Kultur einer Berufsbildung der zweiten Chance, z.B. in Form von berufsabschlussorientierten Teilqualifizierungen. Grundsätzlich gilt es auch, die Förderkulissen der Bundesagentur für Arbeit weiterzuentwickeln und praktikabler auszugestalten.



Bildungssystem zukunftsfähig aufstellen

Das Bildungssystem setzt den Grundstein für eine gelingende Fachkräftesicherung und für gesellschaftliche Teilhabe.

Es braucht eine groß angelegte Verständigung und verbindliche Vereinbarung von Bund, Ländern und Kommunen für eine bessere Qualität von Schule und Kita. Dazu gehören klare und evaluierbare Bildungsziele, der Fokus auf sogenannte Future Skills sowie eine überzeugende MINT-Strategie.

Der Bund soll seine Mitverantwortung für den Kita-Bereich wahrnehmen und seinen Beitrag zur Qualität der frühkindlichen Bildung leisten. Das Startchancen-Programm für Schulen gilt es konsequent und kohärent umzusetzen. Der DigitalPakt Schule war eine Erfolgsgeschichte, die unbedingt fortgesetzt werden muss, um die digitale Transformation unserer Schulen kontinuierlich voranzutreiben. Ohne den dringend benötigten Anschluss mit dem Digitalpakt 2.0 drohen viele Schulen wieder in die digitale Steinzeit zurückzufallen. Vom Digitalpakt 2.0 erwarten wir den Einstieg in eine verlässliche, dauerhafte und projektunabhängige Finanzierung unserer Schulen, die langfristig Erstinvestitionen und deren Folgekosten absichert. Der Bund muss im Einvernehmen mit den Ländern die Grundlage für ein tragfähiges Finanzierungssystem für die Digitalisierung des Schulsystems legen.



Deutschland braucht gleichermaßen beruflich und hochschulisch exzellent ausgebildete Fachkräfte. Die weitere Öffnung der Öffentlichen Dienstes für beruflich Qualifizierte ist eine Frage der Glaubwürdigkeit und ein wichtiges Signal für die gleichwertige Anerkennung beider Gruppen von Fachkräften. Hochschulen wie Berufsschulen sind ausreichend auszustatten. Azubi-Wohnen und Azubi-Tickets sollten so selbstverständlich werden wie Studierenden-Wohnen und Studierenden-Tickets.

Wachstumshemmnis Arbeits- und Fachkräftemangel beseitigen

Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist heute ein enormes Wachstumshindernis und Geschäftsrisiko für unsere Wirtschaft. Darüber darf auch die derzeit wirtschaftlich schlechte Lage nicht hinwegtäuschen. Das Problem wird für alle Branchen und Berufsbilder noch größer, wenn die Generation der geburtenstarken Baby-Boomer in Rente geht.

Die zukünftige Bundesregierung muss ein stimmiges Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels entwickeln. Ziel muss es sein, sowohl das inländische Arbeitskräftepotential besser zu heben als auch die Erwerbsmigration nach Deutschland zu verbessern.

Der Fachkräftenachwuchs kann gesichert werden, indem die Berufsorientierung verbessert und die duale Ausbildung gestärkt werden. Besonders wichtig sind gezielte Maßnahmen, um Jugendliche auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und Passungsprobleme zwischen Angebot und Nachfrage zu lösen.

Viel Potenzial ist zu heben durch eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Menschen in Teilzeit. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung gemeinsam mit den Ländern und Kommunen ist hierbei der wichtigste Hebel und gehört in den politischen Fokus.

Die Erfahrungen aus dem sogenannten Job-Turbo zur besseren Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bieten eine wichtige Grundlage, auch dieses wichtige Potenzial zu erschließen. Das Erlernen der deutschen Sprache als zentrale Integrationsvoraussetzung darf nicht durch ein Zusammenstreichen der Sprach- und Integrationskurse konterkariert werden.



Um das inländische Fachkräftepotenzial zu heben, muss die Politik außerdem mehr Lust auf Arbeit machen – statt Lust auf Ruhestand zu fördern. Dazu müssen alle Frühverrentungsanreize, insbesondere die sog. „Rente ab 63“, abgeschafft werden.

Wir brauchen eine stärker aktivierende Arbeitsmarktpolitik mit höheren Arbeitsanreizen im Transfersystem und zielgerichteter Qualifizierung. Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld muss einheitlich zwölf Monate betragen. Lange Bezugsdauern verschlechtern die Beschäftigungschancen und reduzieren die Anstrengungen zur Jobsuche.

Das Grundsicherungssystem für Erwerbsfähige muss fördern und fordern. Vermittlung in Arbeit und Ausbildung muss Vorrang haben. Das schließt Qualifizierung und Maßnahmen zur Beseitigung gesundheitlicher Einschränkungen ein. Mitwirkungspflichten müssen gestärkt und Leistungen konsequent gekürzt werden können. Notwendig ist Verbindlichkeit im Vermittlungs-

prozess durch umsetzbare Sanktionsregelungen.

Ergänzt werden muss die Hebung inländischer Potenziale durch eine gezielte arbeitsmarkt-orientierte Zuwanderung. Wir brauchen eine Zuwanderung in Beschäftigung ohne lange Wartezeiten bei Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden. Notwendig dafür sind eine Digitalisierung über die gesamte Prozesskette der Migrationsverwaltung sowie eine Bündelung der Aufgaben. Die Zeitarbeit muss ohne Beschränkungen rekrutieren dürfen. Die Kontingentierung bei der Westbalkanregelung muss abgeschafft und die Länderliste erweitert werden.

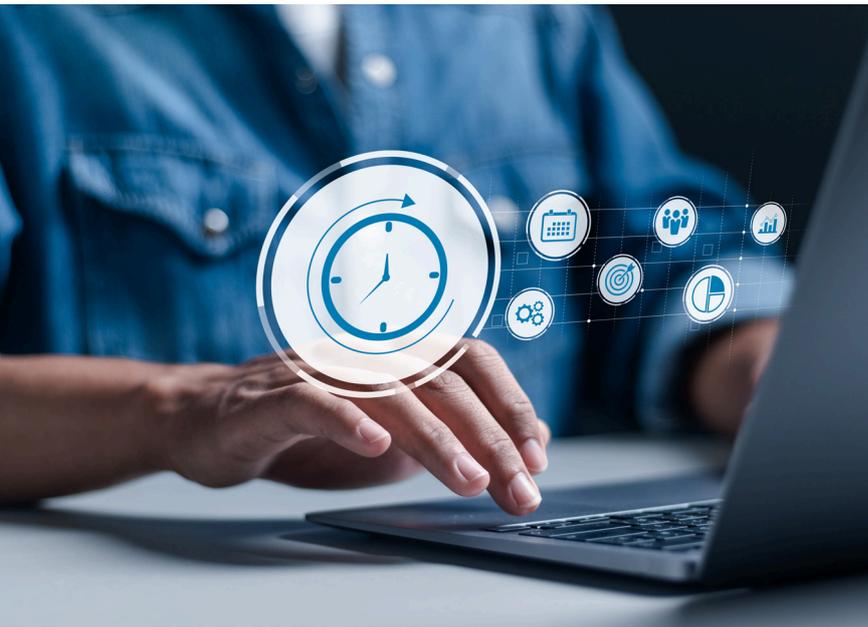
Die Prozesse zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen müssen vereinfacht werden. Es braucht verbesserte Informations- und Beratungsangebote für Fachkräfte im In- und im Ausland. Zentrale Anerkennungsstellen sind notwendig. Kompetenzen müssen gebündelt werden und es braucht klare Zuständigkeiten.



Arbeitszeitgesetz modernisieren

Viele Regelungen zur Arbeitszeit stammen noch aus einer anderen Zeit. Einer Zeit, in der nicht nur in den Produktionsbereichen, sondern auch in den Büros nach einem festen Zeitschema gearbeitet wurde. Begriffe wie mobiles Arbeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch globale Zusammenarbeit in verschiedenen Zeitzonen standen da noch nicht im Mittelpunkt.

Trotz anhaltender Rufe der Wirtschaft nach einer Modernisierung und Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes sowie wegweisender Urteile des EuGH und des Bundesarbeitsgerichts zur Arbeitszeiterfassung wurde der deutsche Gesetzgeber bislang noch nicht tätig.



Eine künftige Bundesregierung darf daher bei der gerichtlich eingeforderten Arbeitszeiterfassung nicht übers Ziel hinausschießen und muss auch weiterhin moderne Formen der Arbeit und Vertrauensarbeitszeit ermöglichen.

Das aktuelle Arbeitszeitgesetz muss grundlegend an die heutige moderne Arbeitswelt angepasst werden. Es braucht den Wechsel von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit, um mehr Flexibilität im betrieblichen Alltag und der persönlichen Arbeitszeitgestaltung der Arbeitnehmer zu erreichen. Auch Spielräume im Hinblick auf die Ruhezeit sollten genutzt werden: Die EU-Arbeitszeitrichtlinie gibt dem nationalen Gesetzgeber den Spielraum, von den Vorgaben der elfstündigen Ruhezeit abzuweichen, soweit die Arbeits-

zeit aufgrund der besonderen Merkmale der ausgeübten Tätigkeit nicht gemessen und/oder nicht im Voraus festgelegt werden kann. Zudem benötigen die Tarifvertragsparteien mehr Freiheiten für passgenaue Ruhezeitregelungen für die jeweilige Branche.

Aktuell bleibt das deutsche Arbeitszeitgesetz weit hinter den Möglichkeiten zurück, die die europäische Arbeitszeitrichtlinie bietet. Andere Mitgliedsstaaten sind hier weiter und haben die Umsetzungs- und Regelungsspielräume im Interesse der Arbeitgeber und Beschäftigten deutlich besser genutzt, wie etwa Schweden, Italien oder Österreich.

Sozialversicherungsbeiträge stabilisieren

Ab dem 1. Januar 2025 addieren sich die Beitragssätze in der Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung auf bereits mindestens 41,9 %. Aufgrund der demografischen Entwicklung drohen deutliche Beitragssatzsteigerungen und der Gesamtsozialversicherungsbeitrag könnte bis 2040 auf 50 % steigen.

Wer Beschäftigung erhalten will und die Jobs der Zukunft schaffen möchte, muss eine weitere Belastung des Faktors Arbeit unbedingt verhindern. Ein Stoppschild in Form einer Obergrenze von 40 % bei den Sozialbeiträgen kann wesentlich dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Beschäftigung zu schaffen. Notwendig sind Strukturreformen in den Sozialversicherungszweigen, um die Obergrenze zu erreichen und eine Beitragsexplosion abzuwenden.



Für ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Um deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu stärken und die Wirtschaftsleistung anzukurbeln, muss die Steuerbelastung von Unternehmen auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von maximal 25 Prozent gesenkt werden.

Dazu gehören eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer und die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Zur Entlastung von Mittelstand und Personenunternehmen muss insbesondere die Besteuerung der einbehaltenen und reinvestierten Gewinne verbessert werden. Verluste müssen steuerlich schneller geltend gemacht werden können, indem die Höhe des Verlustrücktrags erhöht und die Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag abgeschafft werden.

Um Investitionsanreize zu setzen, sollte insbesondere die degressive AfA dauerhaft verlängert werden. Zudem müssen steuerliche Hemmnisse für Umstrukturierungen beseitigt und das Unternehmenssteuerrecht strukturell modernisiert werden.



Aktive Gestaltungsrolle in Europa einnehmen

Deutschland ist das bevölkerungsreichste Land in der EU. Die zukünftige Bundesregierung muss daher eine aktive Gestaltungsrolle in Europa spielen.

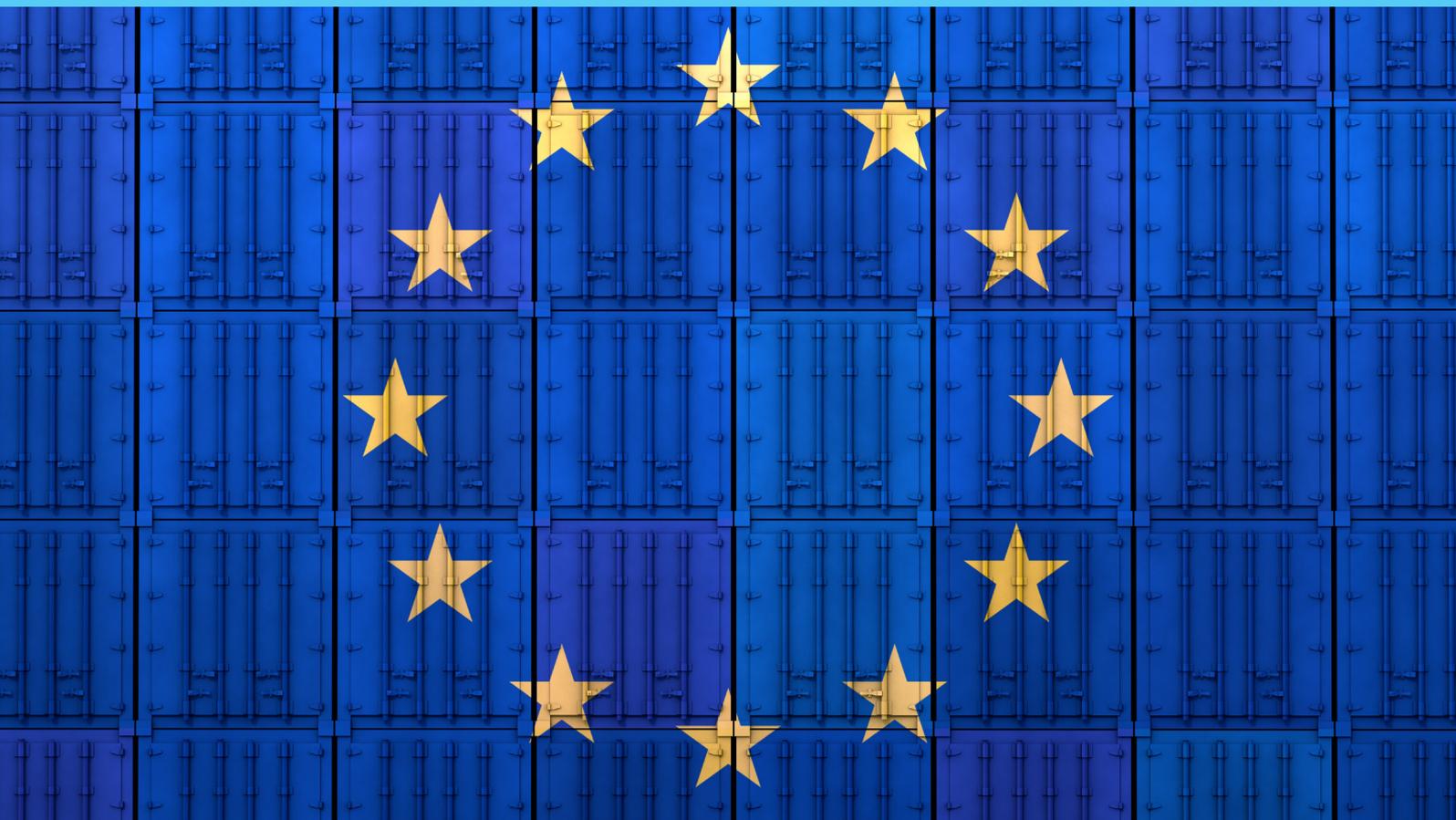
Die Wettbewerbsfähigkeit der EU muss wieder in den Fokus politischen Handels gerückt werden. Nur mit einer entschlossenen Industrie- und Wirtschaftspolitik kann Europa in einer Zeit wachsender globaler Unsicherheiten im internationalen Wettbewerb bestehen.

Dies erfordert strukturelle Reformen, um das Arbeitskräfteangebot zu steigern, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, bürokratische Lasten abzubauen, bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen zu schaffen und viel wirksamere Maßnahmen der EU zu Innovation und Integration zu ergreifen.

Der Clean Industrial Deal eröffnet die Chance, Ökonomie und Ökologie in eine neue Balance zu bringen. Eine starke industrielle Basis muss erhalten und gleichzeitig der grüne Wandel vorangetrieben werden.

Ein Fokus der Europapolitik der neuen Bundesregierung sollte zudem darauf liegen, den europäischen Binnenmarkt konsequent zu vertiefen und eine neue Freihandelsdynamik zu entfachen. Ergänzend zu den traditionellen, umfassenden Abkommen sollten kompaktere und flexiblere Ansätze in den Blick genommen werden. Die zukünftige Bundesregierung sollte sich für mehr Flexibilität und einen individuellen, auf den Handelspartner zugeschnittenen Ansatz insbesondere bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen einsetzen. Investitionsschutz und Freihandelsabkommen voneinander getrennt zu verhandeln, kann hier eine Möglichkeit sein.

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg mit ihrer starken Exportorientierung und internationalen Verflechtung würde in ganz besonderer Weise von einer aktiven Gestaltungsrolle Deutschlands in der Europapolitik profitieren.



Kontakt

Unternehmer
Baden-Württemberg e. V.

Türlenstraße 2
70191 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 7682 – 0
info@unternehmer-bw.de

www.unternehmer-bw.de